

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Dient als Unbedenklichkeitsbescheinigung (Begutachtung gemäß §19 (2) StVZO nicht erforderlich).

Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Continental sieht die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug an.

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - 1.1.2015 u. 1.1.2016).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering
Reifen-Homologation Geschäftsbereich Motorradreifen

Marco Zahn
Reifen-Homologation Geschäftsbereich Motorradreifen

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.